

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Hemmingen

Herrn Bürgermeister
Thomas Schäfer
Rathaus Hemmingen

71282 Hemmingen



Hemmingen, den 4. August 2017

Gemeinderatsantrag:

Änderung der Kindergartengebühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei der Neufestsetzung der Kindergartengebühren und Änderung der Kindergartengebührensatzung in der Gemeinderatssitzung am 18.07.2017 hat die CDU einen Änderungsantrag angekündigt, der die Gebührenerhöhung begrenzen soll (Familienpass III). Es wurde beschlossen, diesen Änderungsantrag im September zu beraten. Die SPD-Fraktion stellt dazu einen eigenen Antrag:

Der Hemminger Gemeinderat möge im Rahmen der Richtlinien für den Familienpass beschließen:

„§ 1 Familienpass III (Ermäßigung der Kindergartengebühren)

Die Kindergartengebühren in der Fassung der Kindergartengebührensatzung vom 19.03.1991, zuletzt geändert am 18.07.2017 werden wie folgt ermäßigt:

Fraktionsvorsitzender:

Wolfgang Stehmer
Am Bildstöckle 6
71282 Hemmingen

Tel.: 07150-41202
Fax: 07150-41281
Mobil: 0174-1950659

E-Mail:
Wolfgang.Stehmer
@kabelbw.de

Volksbank Ludwigsburg
BLZ 604 901 50
Kto.-Nr. 42 449 006



Fördervoraussetzungen:

- a) Familien mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- b) Familien mit nur einem Elternteil (Alleinerziehende), die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Förderumfang:

Die Kindergartengebührenerhöhungen zum 1. September 2017 und zum 1. Januar 2018 werden insgesamt auf 20 Euro je Familie und Monat begrenzt.

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt rückwirkend zum 1. September 2017 in Kraft.“

Begründung:

An der Gemeinderatssitzung am 18.07.2017 wurde von der CDU eine mögliche Kappung der Gebührenerhöhungen bei 40 Euro ins Gespräch gebracht. Ohne Textvorlage konnte darüber jedoch nicht ausreichend diskutiert werden.

Die SPD-Fraktion hält auch eine Erhöhung der Kindergartengebühren um 40,- Euro je Monat in vielen Fällen für überzogen. Wir bitten anhand der Beispielrechnungen der Gemeinde dies auch aufzuzeigen.

Da eine prozentuale Obergrenze der Gebührenerhöhung von der Mehrheit des Gemeinderats offensichtlich nicht gewünscht wird, schlagen wir eine betragliche Begrenzung der Gebührenerhöhungen auf 20 Euro je Familie und Monat vor. Es sollen Familien mit zwei und mehr Kindern und Alleinerziehende mit einem Kind gefördert werden. Diese Gebührenkappung soll zeitlich unbegrenzt gelten. Sie sieht auch keine einkommensabhängigen Begrenzungen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Stehmer